

STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Einvernehmen mit der Ärztekammer für Salzburg wird von der

Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK)

Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS)

Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB)

per **01.07.2024**

die Stelle für einen:eine

Arzt:Ärztin für Allgemeinmedizin

(Übergabepaxis gemäß § 5 Gesamtvertrag)

mit dem Berufssitz und der Ordinationsstätte in

5301 Eugendorf

(Übergabepaxis Dr. Elisabeth DORINGER-SCHNEPF)

ausgeschrieben.

Voraussetzung für die Stellenbewerbung ist die Bereitschaft zur Führung der Übergabepaxis. Der/die bisherige Stelleninhaber/in beendet seinen/ihren Einzelvertrag zum 31. März 2026 und beabsichtigt bis zu diesem Zeitpunkt die Führung einer Übergabepaxis. Die Auswahl unter den Stellenbewerbungen erfolgt gemäß § 4 Abs. 4 der Reihungsrichtlinien (Anhang A zu § 4 des kurativen Gesamtvertrages im Bundesland Salzburg). Der ausscheidende Vertragsarzt hat bei besonders schwerwiegenden Einwänden gegen die Person des erstgereihten Bewerbers binnen 6 Wochen nach Mitteilung des Reihungsergebnisses ein Veto-recht mit der Folge, dass die in den Reihungsrichtlinien vorgesehene Hearingkommission darüber zu entscheiden hat, ob die Einwände berechtigt sind. Spricht die Hearingkommission (zumindest mit Stimmenmehrheit) aus, dass die Einwände berechtigt sind, kommt der nächstgereichte Bewerber, dem gegenüber keine berechtigten Einwände bestehen, zum Zug. Kommt eine solche Entscheidung der Hearingkommission nicht zustande, oder stellt sie ausdrücklich fest, dass die Einwände nicht berechtigt sind, kann der ausscheidende Vertragsarzt seine Praxis bis zum Kündigungs(end)termin alleine weiterführen und verliert das Recht auf die Führung einer Übergabepaxis. Die Stelle wird dann nochmals so rechtzeitig ausgeschrieben, dass eine kontinuierliche Versorgung der Versicherten gewährleistet ist.

Die schriftliche Bewerbung muss bei der Ärztekammer für Salzburg bis längstens **10.05.2024** einlangen.

Es wird auf den ab 01.07.2013 geltenden Gruppenpraxis-Gesamtvertrag für nichttechnische Fächer hingewiesen, der eine Teambewerbung für eine Teilgruppenpraxis ermöglicht.

Dem Bewerbungsschreiben sind beizufügen (Original oder beglaubigte Kopie/bei ordentlichen Mitgliedern der Ärztekammer für Salzburg ist die Vorlage von Kopien ausreichend):

1. Lebenslauf
2. Österreichischer Staatsbürgerschaftsnachweis oder Staatsbürgerschafts-nachweis eines EWR-Landes oder der schweizerischen Eidgenossenschaft oder die Staatsangehörigkeit eines Vertragsstaates eines Abkommens mit den europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedsstaaten, welches die Mitgliedstaaten zur Inländergleichbehandlung hinsichtlich des Niederlassungsrechts und des Dienstleistungsverkehrs verpflichtet (Assoziationsstaaten).
3. Doktordiplom
4. Anerkennung zum/zur Arzt:Ärztin für Allgemeinmedizin
5. Für den Fall, dass der Bewerber noch nicht in die Ärzteliste der Österreichischen Ärztekammer eingetragen ist:
 - a. Nachweis der gesundheitlichen Eignung durch ein ärztliches Zeugnis
 - b. Nachweis der Vertrauenswürdigkeit durch eine Strafregisterbescheinigung oder eine vergleichbare Bescheinigung, in der keine Verurteilung aufscheint, die eine verlässliche Berufsausübung nicht erwarten lässt.

Staatsangehörige der übrigen Vertragsparteien des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum können den Nachweis der Vertrauenswürdigkeit und der gesundheitlichen Eignung auch durch von den zuständigen Behörden des Heimat- oder Herkunftsstaates ausgestellte entsprechende Bescheinigung (§ 27 Abs.4 Ärztegesetz 1998) erbringen.

Die unter a) und b) genannten Nachweise dürfen nicht älter als 3 Monate sein und sind, sofern sie nicht in deutscher Sprache ausgestellt sind, auch in beglaubigter Übersetzung vorzulegen.

Für Flüchtlinge, denen nach dem Asylgesetz Asyl gewährt worden ist, entfällt der unter Punkt 2. genannte Nachweis. Der Nachweis gemäß Punkt 3. und 4. entfällt, sofern eine im Ausland absolvierte ärztliche Aus- oder Weiterbildung glaubhaft gemacht wird.

Die Reihung erfolgt nach den zwischen der Österreichischen Gesundheitskasse und der Ärztekammer für Salzburg vereinbarten Richtlinien, die von Interessenten jederzeit über die Ärztekammer für Salzburg, Faberstraße 10, 5020 Salzburg (Tel. Nr.: 0662/871327 bzw. E-Mail: aeksbg@aeksbg.at) angefordert werden können. Die für die Reihung nach den Reihungsrichtlinien erforderlichen Unterlagen und Nachweise sind mit den übrigen Bewerbungsunterlagen an die Ärztekammer für Salzburg zu übersenden.

Die Berufung als Vertragsarzt erfolgt unter der weiteren Voraussetzung ausreichender Kenntnisse der deutschen Sprache durch den Abschluss eines Einzelvertrages zwischen den vorher angeführten Krankenversicherungsträgern und dem sich bewerbenden Arzt.

Die Rechte und Pflichten **(zu beachten ist insbesondere die Sonderregelung zur Übergabepaxis in § 5)** der in Vertrag genommenen Ärzte/Ärztinnen und deren Honorierung sind im Gesamtvertrag sowie der Honorarordnung geregelt.

Das **für die Bewerbung erforderliche Formular** finden Sie auf unserer Homepage www.aeksbg.at/kassenstellen – Reihungsrichtlinien - BewerberInnenliste und kann Ihnen auf Wunsch selbstverständlich auch zugesandt werden.